



**Ordentliche Hauptversammlung
der Sixt SE
am 16. Juni 2021**

Nachtrag

**zum Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung
zum Erwerb eigener Aktien und zur Verwendung eigener Aktien
unter Ausschluss des Bezugsrechts**

Der Vorstand hat der für den 16. Juni 2021 einberufenen Hauptversammlung der Gesellschaft einen in der Einladung zur Hauptversammlung abgedruckten Bericht zum Erwerb eigener Aktien und zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts im Zeitraum seit der letztjährigen Hauptversammlung erstattet (der **„Bericht zum Erwerb und der Verwendung eigener Aktien“**).

Im Hinblick auf ein von der Gesellschaft nach Einberufung der diesjährigen Hauptversammlung vorgenommenes Kursabsicherungsgeschäft mit Bezug auf Aktien der Gesellschaft ergänzt der Vorstand seinen Bericht zum Erwerb und der Verwendung eigener Aktien mit diesem Nachtrag wie folgt:

Das genannte Kursabsicherungsgeschäft dient der Absicherung von Kurssteigerungsrisiken der Gesellschaft aus dem in diesem Jahr von der Gesellschaft neu aufgelegten Share Performance Program (das **„SPP“**). Bei dem SPP handelt es sich um ein aktienkursbezogenes Vergütungsprogramm für Angehörige des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte der Sixt SE-Gruppe. Im Rahmen des SPP werden in jährlichen Tranchen an die jeweiligen Teilnehmer eine bestimmte Anzahl virtueller Stammaktien ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen virtuellen Stammaktien wird ermittelt, indem der individuelle Zuteilungsbetrag des jeweiligen Teilnehmers durch den maßgeblichen Aktienkurs bei Ausgabe (der **„Ausgabekurs“**) dividiert wird. Der Ausgabekurs entspricht dabei einem gewichteten Durchschnittskurs der Stammaktie der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum vor dem Datum der Ausgabe. Sofern der jeweilige Teilnehmer nach Ende der vierjährigen Laufzeit der jeweiligen Tranche noch für die Sixt SE-Gruppe tätig ist, werden die virtuellen Aktien durch Multiplikation mit dem bei Abwicklung maßgeblichen Aktienkurs (der **„Abwicklungskurs“**) in einen Geldbetrag umgerechnet, der an den betreffenden Teilnehmer ausgezahlt wird. Der Abwicklungskurs entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der Stammaktie der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum vor dem Datum der Auszahlung.

Durch die beschriebene Ausgestaltung des SPP hängt die Höhe der Auszahlungsverpflichtungen der Gesellschaft von der Entwicklung des Aktienkurses der Stammaktie der Gesellschaft während der Laufzeit der jeweiligen Tranche ab. Um sich gegen Kurssteigerungsrisiken abzusichern, die mit der Tranche 2021 des SPP verbunden sind, hat die Gesellschaft mit einer Bank als Gegenpartei mit Datum vom 5. Mai 2021 ein

Kursabsicherungsgeschäft in Form eines sogenannten Total Return Equity Swap abgeschlossen. Dieser Total Return Equity Swap stellt die Gesellschaft finanziell so, als hätte sie Stammaktien zu einem nahe am Ausgabekurs der Tranche 2021 liegenden Erwerbspreis erworben und würde diese Aktien nach Ablauf einer auf die Laufzeit der Tranche 2021 abgestimmten vierjährigen Laufzeit des Total Return Equity Swap wieder veräußern.

Dieses Kursabsicherungsgeschäft wird ausschließlich in bar abgewickelt. Die Gesellschaft selbst erwirbt im Rahmen dieses Geschäfts daher keine eigenen Aktien. Die Bank ihrerseits sichert sich gegen ihre Kursrisiken aus dem Total Return Equity Swap indes typischerweise dadurch ab, dass sie eine entsprechende Anzahl von Aktien bei Abschluss des Geschäfts erwirbt (die „**Absicherungsaktien**“) und diese am Ende der Laufzeit des Total Return Equity Swap wieder veräußert. Die Absicherungsaktien werden von der Bank dabei ausschließlich zur Absicherung ihres eigenen Risikos erworben; die Bank ist daher gegenüber der Gesellschaft insbesondere nicht verpflichtet, diese Absicherungsaktien im Bestand zu behalten, sondern berechtigt, sie auf eigene Rechnung jederzeit zu veräußern und Aktionärsrechte hieraus nach eigenem Ermessen auszuüben. Aus diesem Grund werden die Absicherungsaktien durch die Bank nach Auffassung der Gesellschaft nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben oder gehalten.

Aus Gründen rechtlicher Vorsorge hat sich die Gesellschaft jedoch entschieden, den Erwerb von Absicherungsaktien durch die Bank im Rahmen des Total Return Equity Swap wie einen Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft bzw. den Erwerb eigener Aktien durch einen Dritten für Rechnung der Gesellschaft zu behandeln und hierzu daher auch entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für den Erwerb eigener Aktien an die Hauptversammlung zu berichten.

Die Gesellschaft ist auf Grundlage der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt (die „**Ermächtigung 2020**“). Die Gesellschaft hat im Rahmen des Total Return Equity Swap mit der Bank vereinbart, dass die Bank bei dem geplanten Erwerb von Absicherungsaktien auch ihrerseits die in der Ermächtigung 2020 enthaltenen Vorgaben beachtet und die betreffenden Absicherungsaktien daher ausschließlich über die Börse unter Beachtung der Preisgrenzen der Ermächtigung 2020 erwirbt.

Als Absicherungsaktien zur Deckung des Kursrisikos der Bank aus dem Total Return Equity Swap wurden von der Bank im Zeitraum vom 5. Mai 2021 bis einschließlich 12. Mai 2021 insgesamt 25.193 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse erworben. Auf die erworbenen Aktien entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 64.494,08. Dies entspricht rund 0,05 % des Grundkapitals und der Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft sowie rund 0,08 % des auf die Stammaktien entfallenden Grundkapitals der Gesellschaft und der Gesamtzahl der Stammaktien der Gesellschaft.

Der von der Bank für den Erwerb der Absicherungsaktien gezahlte Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten beträgt insgesamt EUR 2.973.479,40. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis von rund EUR 118,03 je Aktie.

Die Gesellschaft selbst hat – wie in dem in der Hauptversammlungseinladung abgedruckten Bericht zum Erwerb und der Verwendung eigener Aktien näher ausgeführt – im Rahmen eines Rückkaufprogramms zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem

sogenannten Matching Stock Programm der Gesellschaft im Zeitraum vom 2. Dezember 2020 bis einschließlich 17. Dezember 2020 über die Börse insgesamt 53.189 Stück eigene auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien erworben.

Die Gesamtzahl dieser von der Gesellschaft erworbenen Vorzugsaktien und der von der Bank als Absicherungsaktien erworbenen Stammaktien beläuft sich damit auf 78.382 Stück. Auf die von der Gesellschaft erworbenen Vorzugsaktien und die von der Bank erworbenen Absicherungsaktien entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 200.657,92. Dies entspricht rund 0,17 % des Grundkapitals und der Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft. Der von der Gesellschaft bzw. der Bank für den Erwerb gezahlte Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten beträgt insgesamt EUR 6.191.760,40.

Darüber hinaus wurden von der Gesellschaft im Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung keine eigenen Aktien erworben.

* * *

Pullach, im Mai 2021

Vorstand der Sixt SE